KR-Nr. 227/2022

MOTION von Christian Lucek (SVP, Dänikon), Paul von Euw (SVP, Bauma) und

Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend Eine realistische Energiestrategie ohne Windparks im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf weitere Studien und Planungsgrundlagen zur Erstellung von grossen Windkraftanlagen im Kanton Zürich zu verzichten.

Christian Lucek Paul von Euw Diego Bonato

## Begründung:

Die Baudirektion hat angekündigt, Standorte für Windenergieanlagen zu prüfen und entsprechende Zonen festzulegen. Im Weiteren beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme der Motion KR-Nr. 104/2022 betreffend «Interessengebieten für Windenergieanlagen im Richtplan festlegen».

Im Januar 2014 wurde die von der Baudirektion (AWEL) beauftragte Windpotenzialstudie von newenergyscout veröffentlicht.

Im September publizierte das AWEL eine Zusammenfassung dieser Studie unter dem Titel «Windpotenzial im Kanton Zürich».

Die Studie kommt zum Schluss, dass theoretisch ein Potenzial von 3'500 GWh bei der Erstellung von 800 Windenergieanlagen im Kanton besteht. Nach Bereinigung von zahlreichen Ausschlusskriterien ergibt sich noch ein Potenzial von höchstens 750 GWh bei 180 Anlagen. Werden weitere Erschwernisse berücksichtigt, wie zum Beispiel die notwendigen Zufahrtsmöglichkeiten für den Transport der grossen Anlageteile und deren Unterhalt sowie nahegelegene Einspeispunkte ins Stromnetz wird schliesslich noch ein Potenzial 4-6 Grosswindanlagen ausgewiesen, wobei es sich um Grossanlagen mit einer Nabenhöhe von mindestens 80 Meter handelt.

Bei der Projektierung von Grosswindanlagen im Kanton Zürich ist mit massivem Widerstand und dem Gang durch alle Instanzen zu rechnen. Insbesondere, weil die Anlagen naturgemäss an exponierter und landschaftlich heikler Umgebung wie der Lägern, Hörnli, Pfannenstiel oder der Uetlibergkette errichtet werden müssten.

Angesichts des minimalen Potenzials stehen die Projektrisiken und negativen Auswirkungen der Anlagen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Ebenfalls haben sich seit 2014 weder die topografischen wie meteorologischen noch die raumplanerischen Rahmenbedingungen verändert. Es ist davon auszugehen, dass auch erneute Studien annähernd dieselben Resultate ergeben würden.

Aus diesem Grund ist auf weitere Untersuchungen oder raumplanerische Massnahmen für Grosswindanlagen im Kanton Zürich zu verzichten.

Die eingesparten Investitionen sind zum Beispiel für Massnahmen zur Erhöhung der Produktion bei Wasserkraftanlagen und für die Forschung und Pilotprojekten wie zum Beispiel der Tiefengeothermie einzusetzen.